

**2025/0763/24**

**öffentlich**

Beschlussvorlage

24 - Stabsstelle Beteiligungsmanagement

Bericht erstattet: Geschäftsführer HPS GmbH



## **Vergabe Linienbündel "Stadt Homburg"**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	30.10.2025	Ö
Gesellschafterversammlung der HPS GmbH (Entscheidung)	31.10.2025	N

### **Beschlussvorschlag**

Der Geschäftsführer der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH und die Verwaltung der Stadt werden ermächtigt, auf Grundlage der vorliegenden Rahmenbedingungen die Vergabeunterlagen für das Linienbündel „Stadt Homburg“ zu erstellen. Die Ausschreibung wird europaweit durchgeführt.

### **Sachverhalt**

Betriebsstart für den neuen Ausschreibungszeitraum ist der 1.08.2026. Die Vorinformation (Bekanntmachung der Vergabe) wurde bereits im April 2025 veröffentlicht.

Im Rahmen der Vorabinformation wurden die Mindestqualitätsanforderungen verbindlich festgelegt. Eine Unterschreitung dieser ist nicht möglich, eine Erweiterung oder Ergänzung ist jederzeit möglich. Details zum Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz sind in der Anlage zur Sitzungsvorlage erläutert.

Aufgabenträger für den Stadtbusverkehr ist der Saarpfalz-Kreis. Für die Ausschreibung und Vergabe selbst ist der Zweckverband Personennahverkehr Saarland in Saarbrücken zuständig. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit soll die europaweite Ausschreibung direkt an die Beschlussfassung der Vergabe erfolgen.

Die für den Stadtbusverkehr zuständigen Mitarbeiter des Saarpfalz-Kreises werden an der Stadtratssitzung teilnehmen und für Auskünfte zur Verfügung stehen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt ergeben sich nur im Rahmen der Schulverkehre.

### **Anlage/n**

# 1 Stadtbus 2026 (öffentlich)

## Vergabe Stadtverkehr Homburg

Die Vorbereitungen zur Vergabe des Linienbündels „Stadt Homburg“ laufen derzeit. Die Veröffentlichung der Ausschreibung steht unmittelbar bevor. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit soll die europaweite Ausschreibung direkt im Anschluss an die Beschlussfassung der Vergabeinhalte erfolgen. Der Betriebsstart ist für den 01.08.2026 vorgesehen. Eine Vorinformation (Bekanntmachung der Vergabe) wurde bereits im April 2025 veröffentlicht.

Im Rahmen dieser Vorinformation wurden die Mindestqualitätsanforderungen verbindlich festgelegt. Eine Unterschreitung dieser Anforderungen ist nicht mehr zulässig; Qualitätssteigerungen in den Vergabeunterlagen sind jedoch jederzeit möglich. Die Qualitätskriterien wurden an die im Saarpfalz-Kreis geltenden Standards angepasst.

## Bedienungsqualität / Fahrplan

Der bestehende Fahrplan wird nach aktuellem Stand beibehalten werden. Eine Ausnahme bildet die Linie 516, deren Linienführung über den Marktplatz aufgrund regelmäßig falsch parkender Fahrzeuge häufig zu Verspätungen und Ausfällen in den Folgefahrten geführt hat. Auch die Fahrgastzahlen bestätigen, dass die Linie nur äußerst schwach nachgefragt ist und daher entfallen kann.

## Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beträgt 10 Jahre, vom 01.08.2026 bis zum 31.07.2036.

## Fahrzeugeinsatz und Qualitätsstandards

Neufahrzeuge:

Auf allen A-Fahrten (regelmäßiger Linienverkehr, keine Schulfahrten) sollen ausschließlich Neufahrzeuge eingesetzt werden. Der hohe Qualitätsstandard, der bereits in den Linienbündeln Saarpfalz-Kreis Süd, Nord und West sowie im Stadtverkehr St. Ingbert etabliert ist, soll auch im Stadtverkehr Homburg fortgeführt werden. Durch die Anforderung von Neufahrzeugen wird zudem der Barrierefreiheit durch größere Mehrzweckflächen Rechnung getragen.

Fahrzeugalter:

Für die regelmäßig im Linienverkehr eingesetzten Fahrzeuge (Linien 511–515) gilt:

- Es müssen Neufahrzeuge eingesetzt werden.
- Das maximale Fahrzeugalter während der gesamten Vertragslaufzeit beträgt 10,5 Jahre.
- Das für den Stadtbus charakteristische „Bussi“-Design wird verpflichtend vorgeschrieben.

Für den übrigen Linienverkehr (Linien 571–574) gilt:

- Das maximale Fahrzeugalter beträgt 19 Jahre.
- Zu Beginn der Vergabe dürfen die Fahrzeuge nicht älter als 11 Jahre sein.

Kategorie / Fahrzeug	A (Linien 511–515)	B (Linien 571–574)
Werbung/Beklebung innen & außen ausgeschlossen	X	X

Kategorie / Fahrzeug	A (Linien 511–515)	B (Linien 571–574)
„Bussi“-Design	X	–
Vergößerte Mehrzweckfläche (mind. 3 Sitzreihen)	X	–
Heizung & Klimaanlage oder Kombigerät	X	X
Videoüberwachungssystem	X	X
Fahrgastzählsystem	X	X
Kostenloser WLAN-Zugang	X	X
Gepolsterte Sitzflächen (Stoffbezug, 3 cm)	X	X
TFT-Monitor (Fahrtverlaufsanzeige im Bus)	X	–
Akustische Haltestellenansage	X	X

### Öffnungsklausel für alternative Antriebe

In der Leistungsbeschreibung sowie im Verkehrsvertrag ist eine Öffnungsklausel vorgesehen, die während der Vertragslaufzeit den Wechsel auf alternative Antriebe ermöglicht. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf Weisung des Auftraggebers sämtliche verfügbaren Fördermittel in Anspruch zu nehmen und bereits beantragte Förderungen durch den Auftraggeber zu übernehmen.

### Einsatz von HVO

Alle Fahrzeuge im Linienbündel Stadt Homburg sollen künftig mit HVO betrieben werden.

HVO (Hydrotreated Vegetable Oil) ist ein synthetischer Dieselmotorkraftstoff, der aus hydrierten Pflanzenölen oder tierischen Abfallfetten hergestellt wird. Er ist chemisch dem fossilen Diesel sehr ähnlich und kann daher ohne technische Umrüstung in bestehenden Dieselmotoren eingesetzt werden.

Damit bietet HVO eine sofort verfügbare Lösung, um die CO<sub>2</sub>-Ziele im öffentlichen Busverkehr zu erreichen – insbesondere im Rahmen der Clean Vehicles Directive (CVD) und des deutschen Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes.

Ein wesentlicher Vorteil ist die mögliche Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um bis zu 90 %, abhängig von der Herkunft der eingesetzten Rohstoffe. Darüber hinaus werden Feinstaub und Stickoxide deutlich reduziert, was die lokale Luftqualität verbessert.

Da die bestehende Diesel-Infrastruktur weiter genutzt werden kann, sind keine zusätzlichen Investitionen in Fahrzeuge oder Tanktechnik erforderlich.

HVO gilt somit als technologieoffene Brückentechnologie, die einen schnellen, wirtschaftlichen und klimafreundlichen Übergang im ÖPNV ermöglicht.

## **Stand Förderantrag – Bundesförderung**

Der Saarpfalz-Kreis hat fristgerecht einen Förderantrag für den Einsatz von Bussen mit klimafreundlichen, alternativen Antrieben im öffentlichen Personennahverkehr gestellt. Im Stadtverkehr Homburg können insgesamt vier Fahrzeuge mit alternativen Antrieben gefördert werden. Die Förderung beträgt 80 % des Differenzbetrages zwischen dem Kaufpreis eines herkömmlichen Dieselmotors und eines Fahrzeugs mit alternativem Antrieb.

Parallel zur Förderung der Fahrzeuge wird beim Land ein Förderantrag zur Errichtung von Ladeinfrastruktur gestellt. Hier beträgt die Förderquote 40%.

Über die Grundsätzliche Inanspruchnahme der Förderungen und die damit verbundene Implementierung von alternativen Antrieben im Stadtverkehr wird im kommenden Stadtrat im Dezember nach vorheriger Beratung im Aufsichtsrat der HPS und dem Haupt- und Finanzausschuss entschieden.

## **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Kreisstadt Homburg beschließt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Grundlage der vorliegenden Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung der festgelegten Qualitätsanforderungen die Vergabeunterlagen für das Linienbündel „Stadt Homburg“ zu erstellen.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, die europaweite Ausschreibung gemäß den geltenden vergaberechtlichen Vorschriften durchzuführen.